

aber der kluge Ordensmann widerstand allen diesen Ver suchen, hielt sich von der Politik gänzlich ferne und beschränkte sich einzig auf seine religiöse und theologische Mission. Während er sich in Paris aufhielt, wurde diese Stadt von Heinrich IV. vom Mai bis August 1590 belagert, und Bellarmin hatte alle Bedrängnisse dieser, namentlich durch Hungersnoth so furchtbaren Begebenheit zu ertragen. Um dieselbe Zeit starb der große Sixtus V. (27. August 1590), und da seine Nachfolger, namentlich Gregor XIV., in Betreff Frankreichs einer andern Politik huldigten, d. h. die Ligue unterstützten, so war dieß wohl der Grund, daß Bellarmin von Paris abgerufen wurde. Uebrigens blieb er auch bei Gregor XIV. und Clemens VIII. in hohen Ehren und wurde von ihnen zur Verbesserung der Sixtinischen Vulgata verwendet. Bald darauf (1592) erhielt Bellarmin das Amt eines Rectors am Jesuitencollegium in Rom und wurde drei Jahre später (1595) zum Provinzial seines Ordens im Königreiche Neapel erhoben. Im J. 1597 rief ihn Clemens VIII. nach Rom zurück, erhob ihn an der Stelle des Cardinals Franz von Toledo zu seinem Theologen, zum Rathe an der Inquisition, sowie zum Examinator der Bischöfe, und schmückte ihn im J. 1599 trotz seines Sträubens mit dem Purpur des Cardinalats. Auch in dieser hohen Stellung blieb Bellarmin der einfache Mönch, wie zuvor, lebte in strengster Erfüllung seiner Ordenspflichten, mied sogar den mit seiner Kirchenwürde fast nothwendig verbundenen höheren Aufwand, besitz sich einer wahrhaft apostolischen Armut und legte stets die größte Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung an den Tag. Dabei bewies er zugleich auch eine edle Freimüthigkeit und trug kein Bedenken, Papst Clemens auf alle Mißbräuche und Fehler, welche er in der Regierung der Kirche und des Kirchenstaats entdeckte, aufmerksam zu machen. Der Papst nahm alle diese Rügen freundlich auf und war so wenig beleidigt, daß er hie und da in aller Güte gegen den Tadel des allzustrengen Censors Einwendungen machte. Dagegen scheint Bellarmin durch etwas Anderes doch die Gunst dieses Papstes einigermaßen eingebüßt zu haben; wenigstens entfernte ihn Clemens im J. 1602 aus Rom, indem er ihm das Erzbisthum Capua ertheilte. Vielleicht wollte der Papst dem bis dahin dürftigen Cardinale ein reichlicheres Einkommen zuwenden; wahrscheinlich aber war der inzwischen ausgebrochene Streit zwischen Jesuiten und Dominicanern die Ursache seiner Entfernung geworden. Bellarmin hatte sich mit Entschiedenheit auf die Seite seines Ordens gestellt und seinen Einfluß auf den Papst zu dessen Gunsten zu verwenden gesucht. Als nun die öffentlichen Sitzungen der Congregatio de auxiliis zu Rom begannen, wurde Bellarmin, wie es scheint, auf Verlangen der Dominicaner, entfernt. Der Papst entsprach denselben wohl darum, weil er selbst ein thomistischer Theologe war, und weil ihn Bellarmin hatte hindern wollen, in dieser Sache

eine Entscheidung zu geben. Während dieser Art von Eril verfaßte Bellarmin im J. 1603 einen Katechismus, dem die Ehre zu Theil geworden ist, in äußerst viele Sprachen übersezt und noch heute in Italien gebraucht zu werden.

Nach dem Tode des Papstes (1605) erschien Bellarmin wieder in Rom, nahm Antheil an der Wahl Leo's XI., erhielt schon dießmal viele Stimmen und wäre nach Leo's schnellem Tode selbst zum Papste gewählt worden, wenn er sich nicht entschieden hiergegen erklärt, und wenn nicht Cardinal Albobrandini gegen die Erhebung eines Jesuiten allerlei politische Bedenken vorgebracht hätte. So kam jetzt die Tiara an Paul V. Dieser hielt Bellarmin wieder in Rom fest und nahm ihm auf seinen dringenden Wunsch auch das Erzbisthum ab. Der fromme Cardinal wollte keine kirchliche Stelle besitzen, der er nicht in persönlicher Anwesenheit vorstehen könnte. Ja er schlug sogar ein Jahrgeld aus, welches der Papst ihm auf jenes Erzbisthum anweisen wollte. Während dieses Aufenthaltes zu Rom gab er in der Schlußsitzung der Congregatio de auxiliis (28. August 1607) ein strenges Votum gegen die Praedeterminatio physica ab und verlangte die Censur mehrerer thomistischer Propositionen (Schneemann, Controv. de divin. gr., Frib. 1881, 290). Die weiteren 15 Jahre seines Lebens widmete er ganz seiner kirchlich-politischen und literarischen Thätigkeit und übernahm namentlich auch die Aufsicht über das deutsche Collegium zu Rom. Besondere Erwähnung verdient es, daß Bellarmin als Mitglied der römischen Inquisition auch beim ersten Prozesse Galilei's betheiligte war. Ein merkwürdiges, hierher gehöriges Actenstück, von der Hand Bellarmins selbst geschrieben, ist erst im J. 1811 in Frankreich veröffentlicht worden (in der Biographie univers. v. Bellarm.); die Hauptstelle lautet: „Da wir, Robert Cardinal Bellarmin, in Erfahrung gebracht haben, daß Herr Galilei verleumdet und ihm nachgesagt worden ist, er habe in unsere Hände seine Lehre abgeschworen und sei zu einer Buße verurtheilt worden, so erklären wir anmit wahrheitsgemäß, daß der genannte Herr Galilei nicht abgeschworen hat, weder in unsere Hände, noch in die eines Andern, weder zu Rom noch anderswo, und daß er auch zu keiner Buße, sei sie was immer für eine, verurtheilt worden sei.“ Dieses Actenstück ist vom 26. Mai 1616 datirt und enthält zugleich die weitere Nachricht, daß Galilei bedeutet worden sei, die Copernicanische Lehre dürfe nicht förmlich behauptet, sondern nur als Hypothese dargestellt werden (den weiteren Verlauf der Galileischen Angelegenheit s. im Art. Galilei).

In die letzte Periode von Bellarmins Leben fällt auch seine Theilnahme an den Kämpfen des heiligen Stuhles mit Venedig. Diese stolze Republik hatte um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Politik einzuhalten begonnen, deren höchster Triumph in Vernichtung der kirchlichen Freiheiten bestehen sollte. Alle Privilegien der Kirche und